



Baden-Württemberg

LANDESAMT FÜR BESOLDUNG UND VERSORGUNG

Information zur Beihilfefähigkeit des Gen-Testes bei erhöhtem Krebsrisiko

1 Früherkennungsprogramm in einem speziellen Zentrum

Im Rahmen der Krebsvorsorge wurde ein Früherkennungsprogramm für erblich belastete Personen (Brust- und Eierstockkrebs) entwickelt. Die in diesem spezifischen Früherkennungsprogramm entstehenden Aufwendungen sind dem Grunde nach beihilfefähig. Die genetische Beratung und Testung soll nach den Richtlinien* der Deutschen Krebsgesellschaft e. V. in speziellen Zentren angeboten und durchgeführt werden.

1.1 Welche Zentren wurden zugelassen?

Diese sind:

- **Berlin** Charité-Universitätszentrum Berlin, Brustzentrum
- **Dresden** Medizinische Fakultät der Technischen Universität Dresden, Klinik und Poliklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
- **Düsseldorf** Universitätsklinikum Düsseldorf, Frauenklinik, Brustzentrum
- **Erlangen** Universitätsklinikum Erlangen, Familiäres Brust- und Eierstockkrebszentrum
- **Frankfurt** Universitätsklinikum Frankfurt, Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
- **Freiburg** Institut für Humangenetik des Universitätsklinikums Freiburg
- **Göttingen** Universitäts-Medizin Göttingen, Brustzentrum, Gynäkologisches Krebszentrum
- **Greifswald** Institut für Humangenetik der Universitätsmedizin Greifswald
- **Halle** Universitätsklinikum Halle, Klinik und Poliklinik für Gynäkologie
- **Hamburg** Brustzentrum Klinik und Poliklinik für Gynäkologie, Universitätsklinikum Hamburg- Eppendorf
- **Hannover** Institut für Humangenetik, Medizinische Hochschule Hannover
- **Heidelberg** Institut für Humangenetik der Universität Heidelberg
- **Kiel** Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein
- **Köln** Zentrum Familiärer Brust- und Eierstockkrebs
- **Leipzig** Institut für Humangenetik der Universität Leipzig, Zentrum für familiären Brust- und Eierstockkrebs
- **Lübeck** Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Zentrum für Familiären Brust- und Eierstockkrebs
- **Mainz** Zentrum für familiären Brust- und Eierstockkrebs der Universitätsmedizin Mainz, Institut für Humangenetik und Klinik für Frauengesundheit
- **München** Universitätsfrauenklinik der Ludwig-Maximilians-Universität München Großhadern, Universitätsfrauenklinik der Technischen Universität München am Klinikum rechts der Isar
- **Münster** Institut für Humangenetik der Universität Münster
- **Regensburg** Institut für Humangenetik, Universität Regensburg
- **Tübingen** Universität Tübingen, Institut für Humangenetik

- **Ulm** Frauenklinik und Poliklinik der Universität Ulm
- **Würzburg** Institut für Humangenetik der Universität Würzburg

1.2 In welchem Umfang sind die Kosten beihilfefähig?

- Für die Risikofeststellung, Aufklärung und interdisziplinäre Beratung sind pro Familie für eine einmalige Risikofeststellung mit einer Aufklärung und interdisziplinärer Erstberatung, Stammbaumerfassung und Mitteilung des Genbefundes eine Pauschale in Höhe von 900 EUR beihilfefähig. Diese Pauschale beinhaltet auch die Beratung weiterer Familienmitglieder.
- Erfolgt die Aufklärung zur diagnostischen genetischen Untersuchung in einem der vorgenannten Zentren, sind folgende Pauschalen beihilfefähig:
 - 400 EUR, sofern keine Anschlussbetreuung in einem der vorgenannten Zentren mehr erfolgt.
 - 600 EUR, sofern noch eine Anschlussbetreuung in einem der vorgenannten Zentren erfolgt.
- Für ein Entscheidungscoaching durch spezialisierte Pflegenden für BRCA 1/2-Mutationsträgerinnen ist eine einmalige Pauschale in Höhe von 113 EUR beihilfefähig.
- Im Rahmen einer genetischen Untersuchung sind folgende Pauschalen beihilfefähig:
 - 3.500 EUR für eine genetische Untersuchung bei einer an Brust-oder Eierstockkrebs erkrankten Person (Indexfall).
Die genetische Analyse wird bei den Indexfällen durchgeführt. Hierbei handelt es sich in der Regel um einen diagnostischen Gentest, dessen Kosten der erkrankten Person zugerechnet werden.
 - 250 EUR für einen prädikativen Gentest.
Ein prädikativer Gentest liegt vor, wenn sich aus dem Test keine Therapieoptionen für die Indexperson mehr ableiten lassen. Die genetische Analyse also keinen diagnostischen Charakter mehr hat. Eine solche Situation ist gesondert durch eine schriftliche ärztliche Stellungnahme nachzuweisen.
Die Kosten einer sich als prädikativer Gentest darstellenden genetischen Analyse der Indexperson werden der gesunden ratsuchenden Person zugerechnet oder
sofern die ratsuchende Personen bis zum Jahr 2015 getestet wurden,
 - 2.600 EUR bei einer erneuten Genpanel-Untersuchung zur Komplettierung der Index-
testung oder
 - 920 EUR für eine bioinformatische Auswertung bei Vorliegen von Daten aus einer
Komplementärdiagnostik.

Die o. g. Pauschalen im Rahmen der genetischen Untersuchung sind nicht nebeneinander beihilfefähig.

- Im Zusammenhang mit den intensivierten Früherkennungs- und Nachsorgemaßnahmen sind folgende Pauschalen beihilfefähig:
 - jährlich 672,80 EUR für intensivierte Früherkennungs- und Nachsorgemaßnahmen
oder
 - einmalig 672,80 EUR, sofern wegen des Wegfalls des erhöhten Risikos bei Nichterkrankten die intensivierte Früherkennung beendet wird und im entsprechenden Kalenderjahr noch keine jährliche Pauschale in Höhe von 672,80 EUR erstattet wurde.
- Aufwendungen für präventive Operationen sind jedoch nicht beihilfefähig.

Unter dem Begriff Beihilfefähigkeit verstehen wir eine Beihilfeleistung aus den oben genannten Pauschalen zum jeweiligen persönlichen Bemessungssatz.

2 Genetische Beratung und Untersuchung außerhalb eines zugelassenen Zentrums

Soll eine genetische Beratung und Untersuchung von erblich belasteten Personen mit einem erhöhtem familiären Brust- und Eierstockkrebsrisiko nicht in einem der unter 1.1 genannten Zentren durchgeführt werden, sind diese Aufwendungen nur beihilfefähig, wenn sie entsprechend den Richtlinien* der Deutschen Krebsgesellschaft e. V. bzw. des Deutschen Konsortium Familiärer Brust- und Eierstockkrebs durchgeführt werden. Die Voraussetzungen für eine Beihilfegewährung liegen vor, wenn in der Familie

- mindestens 3 Frauen an Brustkrebs erkrankt sind.
- mindestens 2 Frauen an Brustkrebs erkrankt sind, davon 1 Frau unter 51 Jahren.
- mindestens 1 Frau an Brustkrebs und 1 Frau an Eierstockkrebs erkrankt sind.
- mindestens 2 Frauen an Eierstockkrebs erkrankt sind.
- mindestens 1 Frau an Brust- und Eierstockkrebs erkrankt ist.
- mindestens 1 Frau unter 36 Jahren an Brustkrebs erkrankt ist.
- mindestens 1 Frau unter 51 Jahren an bilateralem Brustkrebs erkrankt ist.
- mindestens 1 Mann an Brustkrebs und 1 Frau an Brust- oder Eierstockkrebs erkrankt sind.
- mindestens 1 Frau unter 60 Jahren an triple- negativem Brustkrebs erkrankt ist.
- mindestens 1 Frau unter 80 Jahren an Eierstockkrebs erkrankt ist.
- eine genetische Veränderung (Mutation) in einem Risikogen für Brust- und/oder Eierstockkrebs vorliegt.

Weiterhin muss die genetische Beratung und Untersuchung von einer Fachärztin/einem Facharzt für Humangenetik oder einer Fachärztin/einem Facharzt mit der Zusatzbezeichnung „Medizinische Genetik“ durchgeführt und nach der Gebührenordnung für Ärzte berechnet werden.

*) Interdisziplinäre S3- Leitlinie für die Diagnostik, Therapie und Nachsorge des Mammakarzinoms

Bei weiteren Fragen können Sie jederzeit eine elektronische Mitteilung über das Kundenportal an das zuständige Arbeitsgebiet senden.

Ihr
Landesamt für Besoldung und
Versorgung Baden-Württemberg